

Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Ostermundigen

Politische Gemeinde Ostermundigen

Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität in Ostermundigen (Mobilitätsinitiative)



Die in der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Art. 33 ff Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 85 ff des Wahl- und Abstimmungsreglements, den Erlass des folgenden Reglements:

¹ Die Gemeinde Ostermundigen trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.

² Die Gemeinde Ostermundigen setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr und auf ein attraktives und sicheres Fuss- und Velowegnetz. Sie stärkt Verbindungen mit der Stadt Bern und mit den anderen umliegenden Gemeinden (Tangentialverbindungen).

³ Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

⁴ Zur Umsetzung von Art. 1 und 2 wandelt die Gemeinde Ostermundigen bezogen auf das Referenzjahr 2021 während zehn Jahren jährlich mindestens 1 Prozent der gesamten Strassenfläche auf dem Gemeindegebiet von befestigter Strassenfläche in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Adresse in Ostermundigen (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung: 18. Mai 2022 (Ablauf Sammelfrist: 18. November 2022)

Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden an das Initiativkomitee c/o Marcel Falk, Lindenweg 12, 3072 Ostermundigen

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Ostermundigen stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriften-sammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte: Kathrin Balmer (Stellvertretung Präsident), Eschenweg 14, Ostermundigen (SP); Marcel Falk (Präsident), Lindenweg 12, Ostermundigen (SP); Danijel Maric Aebi, Unterdorfstrasse 6, Ostermundigen (Grüne); Alex Wahli, Parkstrasse 4, Ostermundigen (GLP); Priska Zeyer, Dennigkofenweg 190, Ostermundigen (SP)

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in Ostermundigen stimmberechtigt sind.

Eingang Unterschriftenbogen: _____

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):